



**carmasec**  
security. done. right.

## **Checkliste**

Gesetz zum Schutz von  
Geschäftsgeheimnissen

---

## Checkliste zum Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG)

---

Bei Geschäftsgeheimnissen handelt es sich um äußerst sensible Informationen, die nur einem stark beschränkten Adressatenkreis zugänglich sein sollten. In der Vergangenheit reichte es aus, diverse Informationen als Geschäftsgeheimnis einzustufen, um ggf. rechtliche Maßnahmen wie einstweilige Verfügungen, Vertragsstrafen oder Schadensersatz einzuleiten.

Mit dem seit April 2019 erlassenen Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen sind die regulatorischen Anforderungen, die Unternehmen erfüllen müssen, damit sensibles Unternehmenswissen als Geschäftsgeheimnis gilt, deutlich gestiegen. Dem neuen Gesetz zufolge handelt es sich bei einem Geschäftsgeheimnis, um eine Information, die:

1. Nicht allgemein bekannt ist
2. Nicht ohne weiteres zugänglich ist
3. Einen wirtschaftlichen Wert besitzt

Zentrales Element des neu geschaffenen Gesetzes ist die Zusammenführung von Einzelnormen aus anderen Gesetzen, eine Harmonisierung auf europäischer Ebene sowie eine Beweislastumkehr. Unternehmen sind seit Inkrafttreten des Gesetzes verpflichtet, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz Ihrer Geschäftsgeheimnisse umzusetzen. Darüber hinaus muss die Umsetzung dieser Maßnahmen dokumentiert sein, um darauf resultierende Rechtsansprüche auch zukünftig geltend machen zu können.



## Wie gut sind Sie auf das neue Geschäftsgeheimnisgesetz vorbereitet?

Nachfolgend finden Sie eine Checkliste, mit der Sie schnell den Reifegrad Ihrer Organisation beim Schutz Ihrer Geschäftsgeheimnisse prüfen können.

	Ja	Nein	Unklar
Haben Sie schon konkret definiert, welche Informationen, Unterlagen o.Ä. als Geschäftsgeheimnisse einzustufen sind?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verfügen Sie für physische Dokumente über verschließbare Aufbewahrungsmöglichkeiten und haben diese wiederum in Zutrittskontrollierten Räume abgelegt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Haben Sie den Zugang zu Geschäftsgeheimnissen für Mitarbeiter mit Richtlinien, technischen Zugangskontrollen, prozessualen Maßnahmen oder anderen Schutzmaßnahmen geregelt und dokumentiert?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sind Ihre Mitarbeiter ausreichend über die Maßnahmen zum Schutz der Geschäftsgeheimnisse informiert, sensibilisiert und geschult?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Haben Sie diese Anforderungen auch in den Verträgen mit Dienstleistern, Lieferanten und anderen externen Partnern eingefordert und dokumentiert?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Haben Sie technische Maßnahmen wie Zugriffskontrollen sowie geeignete Verschlüsselungsmaßnahmen implementiert, um digitale vorliegende geschäftskritische Informationen vor unberechtigten Dritten zu schützen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>



„Wie bei jedem neuen Gesetz, existieren auch beim Geschäftsgeheimnisgesetz eine Menge offener Fragen. Vor allem stellt sich die Frage, wo und wie man im eigenen Unternehmen anfangen sollte, um die gesetzlichen Anforderungen schnell, wirtschaftlich sinnvoll und pragmatisch umzusetzen. Wir helfen Ihnen mit unserer langjährigen Erfahrung gerne dabei.“

- Carsten Marmulla, Geschäftsführer